

Betreuungsvereinbarung Kindertagespflege

1. Vertragspartner

Herrn/Frau

.....
(Personensorgeberechtigte – im folgenden Eltern genannt)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon)

und Herrn/Frau

.....
(Kindertagespflegeperson – im folgenden KTPP genannt)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon)

2. Betreuungszeiten und -ort

1. Für die nachfolgend benannten Kinder übernimmt die oben bezeichnete KTPP regelmäßig für einen Teil des Tages die Erziehung und Pflege (Kindertagespflege):

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

2. Das Pflegeverhältnis beginnt am _____
(nur zum 01. oder 15. des Monats möglich)

und endet voraussichtlich zum _____

Eine abweichende Beendigung muss mindestens 4 Wochen vor Ende dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden. Sobald die Beendigung bekannt ist, muss sie der AWO Servicestelle Kindertagespflege unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Während der Eingewöhnungszeit gilt keine Kündigungsfrist.

3. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt _____ Stunden.
Die Betreuungszeiten werden separat festgehalten.
4. Eine Eingewöhnungszeit, die vor der regulären Betreuungszeit liegt, findet vom _____ bis zum _____
_____ statt und soll laut Richtlinien der Stadt Witten bei Kindern im Alter unter 3 einen Umfang von ca. 20 Stunden umfassen. Abweichende Stundenanzahlen müssen der AWO Servicestelle mitgeteilt werden.

5. Die Betreuung findet statt in der Wohnung der KTPP
 in anderen geeigneten Räumen:
-

3. Pflegeerlaubnis

Für die Erziehung und Pflege von einem oder mehreren Kindern in Kindertagespflege liegt der KTPP eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes vor. Die Pflegeerlaubnis umfasst die Betreuung von höchstens ____ Kindern zur gleichen Zeit und darf nicht überschritten werden. Die aktuelle Pflegeerlaubnis ist gültig bis zum _____.

Für den Fall, dass noch keine Pflegeerlaubnis vorliegt, wird diese von der KTPP – soweit erforderlich – unverzüglich eingeholt und den Eltern nachgewiesen. Die KTPP stimmt sich mit den Sorgeberechtigten des Kindes/der Kinder über die Erziehung ab.

4. Erziehungsgrundsätze

1. Die **oben** genannte KTPP übernimmt die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes/der Kinder. Ihr wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für den Zeitraum der Betreuung übertragen. Sie übt eine nebenberuflich selbstständige Tätigkeit aus. Sie ist nicht weisungsgebunden und arbeitet nach eigenem pädagogischem Konzept.
2. Der Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.
3. Die KTPP verpflichtet sich, das Kind/die Kinder in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.
4. Die Entwicklung des Kindes/der Kinder muss beobachtet und dokumentiert werden.

5. Zusammenarbeit zwischen KTPP, Eltern und Träger

1. Zum Wohle des Kindes/der Kinder verpflichten sich KTPP und Eltern zu einer intensiven, vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Kooperation mit dem Träger.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
3. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen. Informationen, die die Förderung eines Kindes in der Kindertagespflege betreffen, dürfen mit der Fachberatung des Trägers ausgetauscht werden.
4. Sowohl die KTPP als auch die Eltern verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen, frühzeitig gegenseitig und gegenüber der AWO Servicestelle anzuzeigen.

6. Förderung

1. Bei Förderung durch § 23 SGB VIII erfolgt die monatliche Zahlung laut den Richtlinien der Stadt Witten entsprechend den bewilligten Stunden und der Qualifikation der Kindertagespflegeperson durch die AWO Servicestelle Kindertagespflege im Auftrag der Stadt Witten.
Damit eine Förderung gewährt werden kann, muss **einen Monat vor** Beginn der Kindertagespflege, neben dem Betreuungsvertrag, der Antrag auf Förderung bei der Servicestelle vorliegen. Ist dies nicht der Fall, verpflichten sich die Sorgeberechtigten, selber die Kosten der Betreuung zu tragen.

7. Betreuungszeiten

Die KТПP leistet die Betreuung an folgenden Tagen und Zeiten:

Wochentag	Von	Bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

Die Gesamtstundenzahl beträgt: _____ Stunden/Woche

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- die Stundenzahl variiert auf Grund von Schichtdienst, die Gesamtstundenzahl beträgt den oben genannten Durchschnitt
- die Stundenzahl wird komplett durch die öffentliche Förderung gedeckt.
- die Sorgeberechtigten finanzieren _____ Stunden/Woche privat.

8. Urlaub / Krankheit

Der Urlaub zwischen KТПP und Erziehungsberechtigten ist frühzeitig abzusprechen. In den vereinbarten 4 Wochen Urlaub/ Schließungszeit der KТПP im Jahr ist die Betreuung der Kinder von den Eltern zu sicherzustellen.

Es werden _____ Wochen Schließungszeit/Jahr vereinbart.

Sollte keine Übereinkunft möglich sein,

- können die Erziehungsberechtigten den Ausfall privat abdecken
- wird die KТПP mit Hilfe der AWO Servicestelle versuchen, eine Vertretung zu finden.

Im Krankheitsfall der KТПP

- können sich die Erziehungsberechtigten an folgende Ersatz-KТПP wenden

(Name, Tel.)

- liegt keine Vertretungsmöglichkeit vor.

9. Verpflegung / Kosten

die KTPP stellt während der Betreuung die anfallenden Mahlzeiten, für folgende Kosten:

eine Essenspauschale von _____ € pro Betreuungstag

eine Pauschale für die Verpflegung pro Woche/Monat in Höhe von _____ €

die Eltern stellen die Mahlzeiten (insbesondere Sonder- oder Fertigmahlkost) zur Verfügung

Bezüglich der Ernährung gibt es folgende Vereinbarungen (Süßigkeiten, Bio-Kost)

10. Zusätze

Zusätzlich zu dem Basisvertrag können zwischen Eltern und KTPP weitere Vereinbarungen getroffen werden. Die Vertragsparteien bestätigen durch Ankreuzen der unterhalb genannten Punkte, dass diese miteinander besprochen wurden.

Medikamentenvergabe

Erlaubniserteilungen

Photographien

Sondervereinbarungen

Die vertragsschließenden Parteien:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/r Sorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Weitere Vereinbarungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform.

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

Zusätzliche Vereinbarungen

1. Von den Eltern mitzubringen

- Kleidung zum Wechseln
- Windeln
- weitere Gegenstände (Hochstuhl, Kindersitz etc.)

2. Besondere Vereinbarungen werden getroffen bezüglich

- Es befinden sich folgende Haustiere bei der KТПP: _____
Hierzu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

-
- Zum Umgang mit Medien (insbesondere Fernseher):

- Die Eltern gestatten der KТПP, mit dem oben benannten Kind angeschnallt im altersgerechten Kindersitz im eigenen PKW zu fahren.

- die KТПP darf für die Bildungsdokumentation Fotografien von oben benanntem Kind anfertigen. Zusätzlich dürfen Fotografien für folgende Zwecke genutzt werden:

- die KТПP wird mit den Kindern vorher angekündigte Ausflüge unternehmen. Hierzu treffen die Vertragspartner folgende Vereinbarungen:

- Sonstiges: _____

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/r Sorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Informationen bei Erkrankungen des Kindes und für den medizinischen Notfall

Betreutes Kind/ betreute Kinder _____

Sorgeberechtigte _____

Die Sorgeberechtigten sind in dringenden Fällen während der Betreuungszeit unter folgender Adresse /Telefonnummer zu erreichen:

Adresse und Telefonnummer

Mutter: _____

Vater

Ansprechpartner, falls die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Name und Telefonnummer _____

Name und Telefonnummer _____

Behandelnder Arzt des Kindes

Name und Telefonnummer _____

Krankenversicherung _____

Allergien /Arzneimittelunverträglichkeiten/Sonstiges:

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche obliegen in der Regel den Sorgeberechtigten. Die Kindertagespflegeperson (KTPP) soll von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet werden.

Bei Erkrankung des Kindes (insbesondere bei ansteckenden und fiebrigen Erkrankungen) haben die Eltern die Betreuung zu übernehmen. Die Entscheidung hierüber trifft die KTPP.

Die KTPP trifft die Entscheidung, ob sie Medikamente vergeben möchte. Sollte dies der Fall sein, wird für jeden Fall der Erkrankung das Medikamentenvergabeblatt ausgefüllt.

Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen hiermit die KTPP, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu benachrichtigen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/r Sorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Erklärung über die Notwendigkeit der Einnahme von Medikamenten
(im Bedarfsfall ausfüllen)

Das Kind _____ (Name) hat an einer Erkrankung gelitten bzw. leidet an einer Erkrankung, welche die Einnahme von Medikamenten während der Betreuungszeit zwingend erforderlich macht.

Eine ärztliche Bescheinigung muss bei verschreibungspflichtigen Medikamenten als Anlage vorliegen!
Im Zweifelsfall ist eine Bestätigung des Arztes, dass aus medizinischer Sicht der Besuch der Kindertagespflegestelle möglich ist, ebenfalls erforderlich.

Name Medikament	Zeitraum der Einnahme (von –bis)	Dosierung	Darreichungsweise

Die Medikamentenvergabe wird durch die Kindertagespflegeperson genau dokumentiert.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/r Sorgeberechtigten)

.....
(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)